

Förderung bei Lese- Rechtschreibschwierigkeiten am WGE

«Gegen Legasthenie, Dyskalkulie und andere Schreib-, Lese- oder Rechenprobleme gibt es kein Patentrezept. Nur eine individuelle Förderung bringt den gewünschten Erfolg. Verständnis, Geduld, Motivation, Lob und Anerkennung durch das Umfeld sind dabei unerlässlich!»
Dr. Astrid Kopp-Duller

Über das Lesen von Texten erarbeiten sich Schülerinnen und Schüler viele Inhalte, die für den Unterricht und die Prüfungen wichtig sind. Mit dem Verfassen von Texten drücken sie ihre Gedanken aus und geben an, ob sie das Gelernte verstanden haben, wiedergeben und vertiefen können. Die meisten Kinder können, wenn sie die Grundschule verlassen, in einer angemessenen Geschwindigkeit lesen und auch viele Wörter richtig schreiben.

Einige Kinder weisen jedoch in einem der beiden Bereiche oder in beiden Bereichen Schwächen auf. Diese Kinder erhalten am WGE verschiedene Formen der Unterstützung, die im Folgenden aufgeführt werden:

1. Wie können die Schwächen im Bereich der Rechtschreibung festgestellt werden?

Feststellung der Schwäche	Aufgabe der Eltern
A) Es liegt ein Gutachten eines Arztes/ Psychiaters oder Psychologen vor.	Bitte informieren Sie zeitnah die Klassenleitung und/ oder die Deutschlehrkraft.
B) Das Kind wurde bereits in der Grundschule im Hinblick auf Defizite in der Rechtschreibung getestet und entsprechend gefördert.	Bitte geben Sie diese Informationen bei der Anmeldung an. Wenn Sie unsicher sind, können Sie Rücksprache mit der Grundschullehrkraft halten.
C) Nach den ersten Klassenarbeiten wird deutlich, dass deutliche Defizite im Bereich der Rechtschreibung vorliegen.	Die Klassenleitung oder die Deutschlehrkraft informiert Sie über mögliche Fördermaßnahmen.

2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

- A) Die Rechtschreibfehler sind auf fehlendes Strategiewissen zurückzuführen.
 - ⇒ Der Schüler/ die Schülerin wird im Deutsch- Förderunterricht gefördert. Neben dem Wiederholen von Strategien der Rechtschreibung werden auch die Inhalte des Faches vertieft und gefestigt.
- B) Die Rechtschreibfehler sind auf eine mögliche LRS zurückzuführen
 - ⇒ Der Schüler/ Die Schülerin wird im LRS- Förderunterricht gefördert. Neben dem Festigen der Rechtschreibstrategien geht es hier auch um die Schulung der Wahrnehmung im visuellen Bereich (Lesen) und die Stärkung der Feinmotorik (Schreiben).

3. Wer entscheidet über die Förderung?

- Die Deutschlehrkraft lädt in den normalen Deutschförderunterricht ein. (Förderung A)
- Die Klassenkonferenz entscheidet über eine LRS- Förderung am nächstmöglichen Termin (Erprobungsstufen- und/ oder Zeugniskonferenz) (Förderung B)

4. Wie werden die Eltern informiert?

- (Förderung A) Die Einladung zum Deutsch- Förderunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler in Form eines Anmeldebogens von der Deutschlehrkraft. Ein Gespräch beim Eltern- Schülersprechtag wird empfohlen.

- (Förderung B) Wenn die Klassenkonferenz eine LRS- Förderung vorschlägt, werden Eltern zeitnah von der Klassenleitung und/ oder der Deutschlehrkraft informiert und die weiteren Schritte werden in einem Gespräch (z.B. am Eltern- Schüler- Sprechtag) genauer besprochen.

5. Welche Besonderheiten gibt es bei der LRS- Förderung?

- Die Klassenkonferenz kann einen Nachteilsausgleich beschließen (z.B. verlängerte Schreibzeit, besondere Schrift, Hilfsmittel)
- Die Klassenkonferenz kann Notenschutz bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern beschließen. Das bedeutet, dass (ausschließlich) die Rechtschreibleistung geringer bewertet wird. Diese Abweichung von der Leistungsbewertung wird auf dem Zeugnis vermerkt. Wenn ein Schüler/ eine Schülerin Notenschutz erhalten soll, muss er/sie am schulischen Förderunterricht teilnehmen.
- In allen Fällen ist ein Austausch von Schule und Eltern zwingend erforderlich. Gespräche, beispielsweise am Eltern- Schüler- Sprechtags sind Voraussetzung für die Fördermaßnahmen und auch notwendig für eine gelingende Förderung!